



## Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend

### *Bewerbungsaufruf („Appel à candidatures“)*

#### Integrative Familienhilfe (IF) Luxemburg

Das MENJE hat sich entschieden, die Integrative Familienhilfe (IF) als Hilfeform zur Unterstützung, Förderung und Begleitung von Familien, in denen Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, in den Kanon der erzieherischen Hilfen in Luxemburg aufzunehmen.

Im Gesetzesentwurf des Jugendschutzes wird der Fokus vermehrt auf den Ausbau der verschiedenen Ebenen der Prävention gelegt. Die Unterstützung und Stärkung der Eltern in ihrer Elternrolle stehen dabei im Vordergrund. Des Weiteren wird eine stationäre Unterbringung, sofern möglich, vermieden. Hierzu ist ein Ausbau von familienunterstützenden Maßnahmen und Strukturen ein wesentlicher Aspekt. Es ist ein Anliegen des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, den bestehenden aktuellen Hilfskatalog mit der Integrativen Familienhilfe um eine zusätzliche Maßnahme zu erweitern und neben den rein ambulanten, teilstationären sowie stationären Hilfen diesen neuen Ansatz hinzuzufügen. Das Konzept der Integrativen Familienhilfe ist im Einklang mit den im nationalen Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe beschriebenen Prinzipien wie z.B. Partizipation, Prävention, Schutz, Transparenz, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung, Förderung der Elternkompetenz und Beziehungskontinuität.

### **1. Beschreibung**

Die **Integrative Familienhilfe (IF)** ist eine innovative Hilfeform für Familien, denen aufgrund gravierender Erziehungsprobleme die Herausnahme von Kindern droht. Mit der Teilnahme an der IF verfolgen die Eltern das Ziel, die Gesamtsituation der Familie und ihr erzieherisches Handeln zu entwickeln und zu stabilisieren, sodass die Kinder in der Familie verbleiben oder nach bereits erfolgter Ausgrenzung wieder in die Familie zurückkehren können.

Die IF wurde Mitte der 90er Jahre von Herrn Erhard Zimmer im Margaretenstift/Saarbrücken als Bundesmodellprojekt entwickelt und seither an mehreren Standorten (u. a. in Saarbrücken und Trier) von den Jugendämtern als wichtige Hilfeform in den Kanon erzieherischer Hilfen übernommen. Die Benennung als „Integrative Familienhilfe“ macht deutlich, dass diese Hilfeform sich auf das System Familie bezieht und dabei als Ziel die Integration der von Ausgrenzung bedrohten Kindern im Vordergrund steht.

In den Fällen, in denen die Kinder zuvor fremduntergebracht wurden, kann IF auch beauftragt werden, die Möglichkeit der Reintegration dieser Kinder in die Familie zu prüfen und ggfs. zu begleiten.

Die Bezeichnung „Integrativ“ beschreibt zum einen das methodische Konstrukt dieser Hilfeform, die sowohl sozialarbeiterische, sozialpädagogische und therapeutische Praxisansätze kombiniert, um die



Familien in deren oftmals sehr komplexen Lebenslagen adäquat begleiten zu können. Gemeinsam sind allen methodischen Ansätzen, dass sie lösungsorientiert ausgerichtet sind und sich partnerschaftlich an dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe ausrichten.

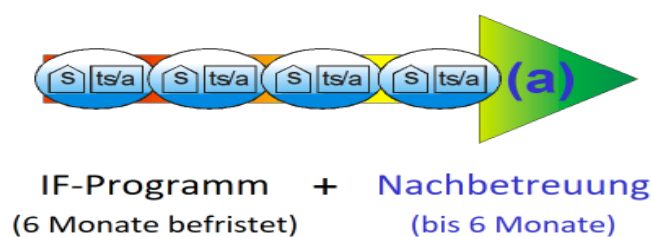
„Integrativ“ steht zum anderen auch für das besondere strukturelle und prozessuale Setting dieser Hilfe, die stationäre, teilstationäre und ambulante Arbeitsphasen rhythmisch aufeinander abstimmt und so eine ganzheitliche Familienbegleitung realisiert. So besteht die Chance, dass Familien im stationären Kontext einer Familiengruppe neue Möglichkeiten generieren und diese ambulant begleitet auch in den originären Haushalt und den eigenen Erziehungsalltag nachhaltig transferieren.

Um die notwendige Aktivierung der Familie zu betonen und den Gewöhnungsaspekt zu vermeiden, wird die Hilfe auf ein halbes Jahr befristet und kann aus wichtigem Grund maximal um 3 Monate verlängert werden. Eine ambulante Nachbegleitung der Familie durch eine/n Familienbegleiter\*in zur Verankerung und Stabilisierung des Erreichten ist bis maximal ein halbes Jahr möglich, wenn dies nicht durch andere ambulante Dienste sicherzustellen ist. IF ist als Hilfe zur Selbsthilfe dem Suffizienzprinzip verpflichtet.

Das Suffizienzprinzip entspricht dem Prinzip der minimalen Intervention. Den Eltern sollen keine „Überhilfen“, sondern maßgeschneiderte Hilfen angeboten werden. Die Eltern sollen genau so viel Unterstützung erhalten, wie sie benötigen, um eine gesunde Entwicklung ihres Kindes gewährleisten zu können. Demnach fordert Suffizienz einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und Hilfen.

Der zeitliche Ablauf der IF gliedert sich in 4 Phasen à 6 Wochen und startet in der Regel zu einem Zeitpunkt, an dem der Verbleib der Kinder oder die Rückkehr der Kinder gefährdet scheint (rot). Jede Phase beginnt mit einer stationären Woche (s), der 5 teilstationäre Wochen folgen. In den teilstationären Wochen kommen die Familien an 2 Tagen in die Familiengruppe und die Familienbegleitung geht mindestens an einem Tag in die Familie. Idealtypisch entwickelt die Familie sich zielorientiert derart, dass die Kinder sicher und geschützt sind sowie zumindest ausreichend versorgt und gefördert werden (grün). Um die gute Entwicklung einer Familie nachhaltig zu sichern, kann die Familie bis zu einem halben Jahr durch die Familienbegleitung ambulant (a) nachbetreut werden.

### Zeitlicher Ablauf





Die Integration der Familie in eine Familiengruppe sowie die Integration der erweiterten Familien und des jeweiligen Umfeldes der Familien in die Hilfe berücksichtigt die vielschichtigen Prozesse auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des familiären Systems und schafft gute Voraussetzungen, um diese für den elterlichen und erzieherischen Prozess nutzbar zu machen.

Integrativ ist auch die prozessuale Begleitung jeder Familie durch eine/n Familienbegleiter\*in, der/die als feste/r Ansprechpartner\*in die Eltern durch die unterschiedlichen Phasen führt, coacht und berät, wenn notwendig auch interveniert. Das auf dieser Basis entstehende Vertrauen und Zutrauen im gemeinsamen Bemühen, das gut Funktionierende in der Familie zu entdecken und zu mehren und das Dysfunktionale entsprechend sinnvoll zu ersetzen, schafft neue Handlungsspielräume und Kompetenzen; bisherige Routinen und Muster werden aktiv von der Familie selbst in Frage gestellt. Das erfolgreiche Erleben wertvoller Familienzeit sowie die bestätigenden und bestärkenden Rückmeldungen im Rahmen der Familiengruppe wirken motivierend und ermutigend. Die Familie erlebt sich im stationären Setting als eine integrale funktionierende Einheit mit klaren Grenzen im Außenverhältnis; dies formt und stärkt die eigene Familienidentität und eröffnet den Eltern und der ganzen Familie die Chance, zu zeigen, dass sie sich entwickeln und die Verantwortung für die Kinder und deren Wohl übernehmen kann.

Die über Jahrzehnte bewährte Praxis der IF basiert auf verbindlichen Qualitätsstandards, die von allen IF-Organisationen eingehalten und jedes Jahr bestätigt werden. Die Weiterentwicklung der IF erfolgt im Netzwerk der IG-IF, dem Verbund der bestehenden IF-Organisationen; die IG-IF trifft sich hierzu jährlich zu einer mehrtägigen Klausurtagung.

Die IF Qualitätsstandards noch einmal kurz zusammengefasst:

1. Zeitliche Befristung: halbes Jahr
2. Kombination methodischer Settings (individuelle Familienbegleitung im Wechsel mit Familiengruppenarbeit, teilnehmende Beobachtung, Beratung, Coaching, Training, Reflecting, Holding) auf der Basis systemischer und lösungsorientierter Methoden
3. Kombination struktureller Settings (ambulant, teilstationär, stationär)
4. Programmablauf in 4 Phasen
5. Familiengruppenarbeit (stationärer Familiengruppenalltag, Elterngruppen, Selbsterfahrungsgruppen; diagnostische und aktivierende Funktion; Empowerment)
6. Personal:
  - Leitung mit 20 h /Woche: Die Leitung muss ein anerkanntes Diplom im sozialen, psychosozialen, sozialpädagogischen Bereich, oder in einem Gesundheitsberuf aufweisen (z.B. Psychologe, Sozialarbeiter, Sozialpädagogin FH, Diplompädagogin, Psychomotoriker, Heilpädagogin, Ergotherapeut, ...). Eine Zusatzausbildung im systemischen Bereich ist erforderlich.
  - Familienbegleitung mit 4 x 30h/Woche bei 4 Familien: Das Betreuungspersonal muss ein anerkanntes Diplom im sozialen, psychosozialen, sozialpädagogischen Bereich, oder in einem Gesundheitsberuf aufweisen (z.B. Psychologe, Sozialarbeiter, Sozialpädagogin FH, Diplompädagogin, Psychomotoriker, Heilpädagogin, ...).



Ergotherapeut, ...), sowie eine entsprechende Zusatzausbildung im systemischen Bereich besitzen

- Hauswirtschafterin mit 10h/Woche (evtl. auch Ausbildung in Haushaltsorganisationstraining o. ä.)
- Externe Supervision (regelmäßig)

7. Aktive Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Integrierte Familienhilfe (IG-IF) zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der IF

Das Hilfsangebot kann sowohl von Seiten des Jugendamtes als auch von Seiten des Jugendgerichtes vorgeschlagen werden. Die Teilnahme an der Maßnahme muss jedoch von den Familien gewünscht sein, und ihre Motivation muss klar erkennbar sein. In einem Hilfeplangespräch wird zusammen mit den Familien festgehalten, dass die Teilnahme am Projekt der Integrativen Familienhilfe eine Möglichkeit der Familienbegleitung darstellen kann.

## 2. Ziele

- Schaffung einer innovativen Maßnahme in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
- Vermeidung einer Fremdunterbringung, beziehungsweise die Ermöglichung der Rückführung eines Kindes in seine Herkunftsfamilie;
- Sicherheit des Kindes in seiner Familie gewährleisten bzw. überprüfen durch das Einschätzen von Gefahren und Sicherheitsmerkmalen;
- Wertschätzung der Lebensrealitäten der Familie;
- Stärkung der Eltern in der Übernahme von Verantwortung und Entwicklung erzieherischer Kompetenzen;
- Identifizierung der Ressourcen und Lösungsvorschlägen der Eltern;
- Familienarbeit: Stärkung der Paarbeziehung, Erkennen der systemischen Abläufe in der Familie, eigenständige Norm- und Regelbildung;
- Verbesserung der lebenspraktischen Kompetenzen der Eltern (Versorgung, Beaufsichtigung, Beschäftigung, Haushalt, behördliche Angelegenheiten, Finanzen, ...);
- Förderung der sozialen Vernetzung;
- Therapeutisch wirksame Gruppendynamik: Förderung interpersoneller Kompetenzen, Peer-to-Peer, Krisenbewältigung;
- Entlastung der Kinder durch einen strukturierten Alltag und die gesicherte Präsenz der Eltern;
- Entwicklung einer kindzentrierten Perspektive;



- Aufrechterhaltung der Lebensbezüge während der Hilfe (Besuch Schule, Hort, Arbeit, Besuch empfangen, ...), um fließende Übergänge zwischen den ambulanten und stationären Perioden der Hilfsmaßnahme zu gewährleisten;

### **3. Organisation, die für den Bewerbungsauftrag in Frage kommt**

Das MENJE sucht einen anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sich gerüstet sieht, das fachlich anspruchsvolle Konzept der Integrativen Familienhilfe vorerst im Rahmen eines 2-jährigen Pilotprojektes zu realisieren, es in den Kontext seiner bereits bestehenden Hilfen zu integrieren und gegebenenfalls nachhaltig weiterzuentwickeln.

Idealerweise sollte die IF das Gesamtkonzept dieses Trägers synergetisch ergänzen, um Familien, bei denen ambulante Hilfeformen nicht mehr ausreichen, die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln. Die Möglichkeit der Rückführung von Kindern in ihre Familien zu prüfen und zu begleiten hat sich ebenfalls bewährt in diesem Modell. Es sollte also sichergestellt werden, dass Brücken gebaut werden können, sei es durch die Weiterentwicklung von systemischen und lösungsorientierten Konzepten innerhalb der Organisation oder durch die Vernetzung der bestehenden ambulanten und stationären Dienste.

Die sich bewerbende Organisation muss die Bereitschaft zur IF-Compliance erklären, d. h., dass sie den jährlichen Nachweis zur Einhaltung der IF-Standards führt und aktives Mitglied wird in der Interessengemeinschaft der anerkannten IF-Organisationen (IG-IF). Hinzu kommt die Einhaltung der im nationalen Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe festgelegten Standards und Leitideen.

Die sich bewerbende Organisation muss ebenso die Bereitschaft erklären zur aktiven Mitarbeit in den projektbegleitenden Gremien (z.B. Projektbegleitausschuss, Steuerungsgruppe, ...) sowie zur Zusammenarbeit mit der projektbegleitenden Supervision.

Neben dem fachlichen Kompetenzgefüge (Nachweis durch bestehende Konzepte der Eltern- und Familienarbeit, entsprechende Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen etc.) sollte der Träger v. a. die eigene Intention beschreiben, die ihn zu seiner Bewerbung motiviert.

Es wäre wünschenswert, wenn ein Träger bereits eine geeignete Immobilie für den Zweck der IF nutzen könnte, die je nach Aufteilung ca. 300 qm Wohnfläche bieten sollte, damit sie zumindest zeitlich befristet gemäß dem IF-Programm von 4 bis 5 Familien gleichzeitig bewohnt werden könnte, dies stellt jedoch kein Kriterium zur Auswahl des Trägers dar.



## 4. Zeitplan

Planung	Daten
Start Bewerbungsauf Ruf – Einreichung Anträge	Mitte/Ende Juli 2023
Abschluss Bewerbungsauf Ruf	Ende September 2023
Auswertung und Auswahl der Bewerbungen	Ende Oktober 2023
Auswahlgespräche mit maximal 3 Trägern	November 2023
Information Antragsteller über Auswahl / Nicht-Auswahl Bewerbung	Anfang Dezember 2023
Beginn detaillierte Planung Projekt	Anfang 2024
Start Integrative Familienhilfe Luxemburg/ Implementierung	2024/2025 oder später

## 5. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

Das Projekt und sein Betreiben fallen unter anderem in den Anwendungsbereich der folgenden Gesetze, großherzoglichen Verordnungen und Konventionen:

- Loi modifiée et rectifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'État et les organismes œuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique (ASFT)
- Loi modifiée du 16 décembre 2008 relative à l'aide à l'enfance et à la famille
- Règlement grand-ducal modifié du 17 août 2011 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires d'activités pour enfants, jeunes adultes et familles en détresse
- Règlement grand-ducal modifié du 17 août 2011 précisant le financement des mesures d'aide sociale à l'enfance et à la famille
- Convention cadre journalier et horaire



## 6. Auswahlkriterien

Bei der Analyse der Bewerbungen durch das MENJE und Herrn Erhard Zimmer werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Umsetzung der oben genannten Ziele;
- Einhaltung der im nationalen Rahmenplan der Kinder- und Familienhilfe festgelegten Standards und Leitideen;
- Detaillierte Ausarbeitung und Beschreibung der konzeptuellen Umsetzung hinsichtlich der vorher beschriebenen IF spezifischen Qualitätsstandards und Zielen, sowie schlüssige Personalplanung
- Einbettung des Projektes in die bestehenden Leitlinien und die bestehenden Konzepte des Trägers sowie Verbindung mit schon bestehenden Diensten und Strukturen;
- Langfristig angedachte Kontinuität des Projektes innerhalb der Organisation des Trägers;

## 7. Kontaktperson

Die Bewerbung erfolgt mithilfe des beigefügten Formulars und des Konzeptes. Das Konzept muss in Deutsch verfasst sein. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens den 29. September 2023 per E-Mail an die folgende Adresse eingereicht werden: [claudine.lucas@men.lu](mailto:claudine.lucas@men.lu), Kopie an [simone.hansel@men.lu](mailto:simone.hansel@men.lu)

Bei weiteren Fragen zu diesem Bewerbungsaufwurf wenden Sie sich bitte an: [claudine.lucas@men.lu](mailto:claudine.lucas@men.lu)